



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0290/2017		<b>Datum:</b>	01.06.2017
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.3.3	
<b>Gremienweg:</b>				
06.06.2017	<b>Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
<b>Betreff:</b>	<b>Aufhebung der Ausschreibung zum Neubau des Brückenbauwerks Ravensteynstraße</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt die Aufhebung der Ausschreibung zum Neubau des Brückenbauwerks Ravensteynstraße.

### Begründung:

Nach Abschluss der Planung und Erhalt des positiven Förderbescheides wurde der Abriss und Neubau des Brückenbauwerks Ravensteynstraße zum 01.04.2017 öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 10.05.2017 wurde bei der zentralen Vergabestelle ein Angebot mit einer Angebotssumme von rund 2,4 Mio. € abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes wurde festgestellt, dass dieses deutlich über den eingeplanten und genehmigten Haushaltsmitteln der Stadt Koblenz liegt. Die Kostenberechnung des Tiefbauamtes wird um etwa 600.000 € überschritten und das Angebot liegt insgesamt rund 400.000 Euro oberhalb einer wirtschaftlichen Vertretbarkeit bzw. Angemessenheit. Dies resultiert aus den in wesentlichen Teilbereichen des Angebotes überhöhten Einheitspreisen der Leistungspositionen.

Daher ist die Ausschreibung nach VOB §17 (1) 3 und nach VHB Richtlinie 351 (1) aufzuheben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Aufhebung der Ausschreibung zugestimmt.

Die Baumaßnahme soll im Oktober 2017 neu öffentlich ausgeschrieben werden. Die Submission kann dann im November, die Vergabe in der ABL-Sitzung am 19.12.2017 erfolgen.

Der Bau verschiebt sich damit um rund sechs Monate.

### Anlagen:

Vergabevermerk

Vergabevermerk - Entscheidung über die Aufhebung